Berlin-Brandenburgische
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Geschäftsordnung
des *Zentrums Grundlagenforschung Alte Welt* der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

1 Zentrum

1.1 Allgemeines

Hauptaufgabe des Zentrums ist es, die altertumswissenschaftliche Forschung an der Akademie als einen effizienten Block zu formieren, der sich bei der Verlängerung und Neubeantragung von Projekten und bei der Beantragung flankierender Drittmittelprojekte anderer Trägerschaft als durchsetzungsfähiger erweist, als es einzelne Projekte sein könnten. Dies kann durch den Aufbau einer gemeinsamen Infrastruktur der wissenschaftlichen Arbeit, durch ein verstärktes Engagement in der Heranbildung geeigneten wissenschaftlichen Nachwuchses und durch die Förderung einer auch fächerübergreifenden wissenschaftlichen Diskussion, in der neue, vielversprechende Forschungsaufgaben identifiziert und zur Antragstellung vorbereitet werden, geschehen. Dazu kommen als weitere Aufgaben die effiziente Darstellung der Arbeit der altertumswissenschaftlichen Forschungsprojekte sowohl im Rahmen der Akademie als auch in der wissenschaftlichen und in der breiteren Öffentlichkeit und die Anknüpfung von Kontakten zu universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

1.2 Das Plenum

Mitglieder des Zentrums sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Projektleiter und Arbeitsstellenleiter aller dem Zentrum angehörenden Vorhaben. Sie bilden das Plenum.

Das Plenum berät und beschließt den Arbeitsplan und wählt den Sprecher sowie seinen Stellvertreter. Es tagt mindestens einmal im Jahr.

Gast-Mitgliedschaften von Vorhaben des Zentrums Alte Welt in anderen Zentren der Akademie sind ebenso möglich wie Gastmitgliedschaften von Vorhaben anderer Zentren im Grundlagenzentrum Alte Welt.

1.3 Die Leitung – Der Zentrumsrat

Die Leitung des Zentrums liegt in der Hand des Zentrumsrates. Dieser besteht aus einem Sprecher und seinem Stellvertreter sowie den Arbeitsstellenleitern der Vorhaben und einem gewählten Vertreter aus dem Kreise der Mitarbeiter.

Der Sprecher des Rats muss Akademiemitglied sein; sein Stellvertreter wird aus dem Kreis der Arbeitsstellenleiter gewählt.

Der Rat plant und organisiert alle Aktivitäten des Zentrums und die Öffentlichkeitsarbeit.

Ein Rahmenplan der vorgesehenen Aktivitäten wird einmal im Jahr auf einer Versammlung aller Mitglieder des Zentrums beraten.

Der Rat ist zusammen mit der Kommission verantwortlich für die Entwicklung des Zentrums. In diesem Zusammenhang berät er den Ausschuss Akademievorhaben bei der Entscheidung über die Anträge aus Fachgebieten, die im Zentrum vertreten sind oder ihm nahestehen.

Der Rat tagt mindestens einmal im Quartal.

Die Wahlperiode für alle Wahlämter dauert drei Jahre.

2 Die Vorhaben

2.1 Leitung

Die Leitung der dem Zentrum angehörenden Vorhaben liegt in der Hand von Projektleiter und Arbeitsstellenleiter.

2.2 Projektleiter

Der Projektleiter entscheidet im Einvernehmen mit dem Arbeitsstellenleiter über die langfristige Planung und Außenvertretung des Projekts, über die Erteilung des Imprimatur und über die Auswahl der Mitarbeiter. Im Konfliktfall moderiert der Sprecher.

Neue Projektleiter werden von den jeweiligen Vorhaben oder von Mitgliedern der Kommission vorgeschlagen. Nach Beratung in der Kommission des Zentrums wird der Vorschlag dem Ausschuss Akademievorhaben zur Genehmigung vorgelegt.

2.3 Arbeitsstellenleiter

Der Arbeitsstellenleiter ist verantwortlich für die Organisation und Kontrolle der laufenden Arbeiten.

2.4 Beiräte

Die Bildung von Beiräten für einzelne Vorhaben oder für mehrere Vorhaben gemeinsam ist möglich. Diese Beiräte bzw. ihre Mitglieder werden von den Vorhaben vorgeschlagen. Nach Billigung durch die Kommission des Zentrums wird der Vorschlag dem Ausschuss Akademievorhaben zur Bestätigung vorgelegt.

3 Die Kommission

Die Kommission besteht aus den Projektleitern, dem Sprecher des Zentrums und seinem Stellvertreter, den altertumswissenschaftlichen Mitgliedern der Akademie, die ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt haben und dem gewählten Vertreter aus dem Kreise der Mitarbeiter im Zentrumsrat. Vertreter der Berliner Altertumswissenschaften können kooptiert werden.

Die wichtigsten Aufgaben der Kommission sind die kritische Begleitung der Arbeit des Zentrums und der Projekte und die Unterstützung ihrer Arbeit innerhalb der Akademie und nach außen sowie die Beteiligung an den Diskussionen über die Weiterentwicklung des Zentrums.

Der Kommission tagt mindestens einmal im Jahr.